

23. Unbeschadet allgemeiner von der Völkergemeinschaft vereinbarter Grundsätze oder der von den einzelnen Staaten festzulegenden Kriterien und Mindestmaßstäbe wird es in allen Fällen erforderlich sein, die in den einzelnen Ländern bestehenden Wertsysteme sowie die Anwendbarkeit von Maßstäben zu prüfen, die für die am weitesten fortgeschrittenen Länder Gültigkeit haben, jedoch für die Entwicklungsländer ungeeignet und mit ungerechtfertigten sozialen Lasten verbunden sein können.

24. Internationale Probleme, die den Schutz und die Verbesserung der Umwelt betreffen, sollten von allen Ländern, ob groß oder klein, auf der Grundlage der Gleichberechtigung in einem Geist der Zusammenarbeit behandelt werden. Die Zusammenarbeit im Wege multilateraler oder bilateraler Vereinbarungen oder auf jede andere geeignete Weise ist erforderlich, um nach-

teilige Folgen für die Umwelt, die sich aus Tätigkeiten in allen Bereichen ergeben, zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern und wirksam zu bekämpfen, wobei die Souveränität und die Interessen aller Staaten gebührend zu berücksichtigen sind.

25. Die Staaten sollen dafür sorgen, daß internationale Organisationen eine koordinierte, wirksame und dynamische Rolle beim Schutz und der Verbesserung der Umwelt spielen.

26. Der Mensch und seine Umwelt müssen vor den Auswirkungen der Kernwaffen und aller sonstigen Massenvernichtungsmittel bewahrt werden. Die Staaten müssen sich bemühen, in den zuständigen internationalen Organen unverzüglich Einvernehmen über die Beseitigung und vollständige Vernichtung derartiger Waffen herzustellen.

Konferenz der Vereinten Nationen über die menschliche Umwelt

DR. WILFRIED SKUPNIK

I

Die erste Konferenz der Vereinten Nationen über die menschliche Umwelt wurde nach mehrjährigen Vorbereitungen am 5. Juni 1972 in Stockholm eröffnet. Plan und Tagungsort gingen auf schwedische Initiative zurück. Die Konferenz, die von rund 1200 Delegierten aus 113 Ländern besandt wurde, stand unter dem Motto »Nur eine Erde« (Only One Earth).

Im Jahre 1968 war der Plan Schwedens, eine internationale Konferenz über die menschliche Umwelt einzuberufen, von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig gebilligt worden. Ein Jahr später wurde ein aus 27 Nationen bestehender Vorbereitungsausschuß eingesetzt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Konferenz auf Regierungsebene stattfinden zu lassen, um eine schnellere Umsetzung ihrer Ergebnisse in die politische Praxis zu gewährleisten. Das erbetene umfangreiche Expertenwissen sollte den Regierungsvertretern vorher zugänglich gemacht werden. 1970 wurde der Kanadier *Maurice F. Strong* zum Generalsekretär der Konferenz bestellt. Der vorbereitende Ausschuß arbeitete auf vier Sitzungen die verschiedenen von den nationalen Regierungen und privaten Organisationen unterbreiteten Papiere für die Konferenz zu einem Aktionsplan für die menschliche Umwelt auf. Außerdem bildete er Arbeitsgruppen für bestimmte Themen; zusätzlich fanden regionale Seminare und Konsultationen statt. Zahlreiche Untersuchungen lagen dem Ausschuß vor, rund 80 Berichte allein von Staaten über ihre Umweltprobleme und ihre Umweltschutzpolitik. Als ein wesentliches Ziel der Konferenz wurde die Verabschiedung einer allgemeinen Erklärung über die menschliche Umwelt und eines Aktionsplanes vorgesehen.

Ohne zufriedenstellende Lösung gestaltete sich die Frage der Teilnahme an der Konferenz. Die Generalversammlung hatte sich bei der Festlegung des Teilnehmerkreises an die sogenannte »Wiener Formel« gehalten, nach der alle Mitglieder der Vereinten Nationen oder der Sonderorganisationen teilnahmeberechtigt waren, dagegen plädierten die sozialistischen Staaten für die Anwendung der sogenannten »Allstaatenformel«, wodurch auch die DDR als vollberechtigtes Mitglied an der Konferenz hätte teilnehmen können. Alle Versuche, zu einem Kompromiß zu kommen, scheiterten, da die östliche Seite auf der uneingeschränkten Gleichberechtigung der DDR bestand, was die westliche Seite nicht zuzugestehen bereit war. Diese Frage war der Sowjetunion und ihren Verbündeten so wichtig, daß sie schließlich mit Ausnahme Rumäniens nicht an der Konferenz teilnahmen.

II

In seiner Eröffnungsansprache bezeichnete der schwedische Ministerpräsident *Olof Palme* die Lösung der Umweltprobleme als entscheidend für das Überleben der Menschheit.

Der übergreifende Charakter dieser Probleme dränge auf eine internationale Zusammenarbeit, die allein die gewaltige Aufgabe lösen könne. Er warnte vor zu großen Erwartungen durch die Konferenz, trat aber auch einem selbstzerstörerischen Fatalismus entgegen. Seiner Ansicht nach sei die UN-Konferenz der geeignete Ort, um die Erkenntnisse der Fachleute in politische Beschlüsse umzusetzen.

Generalsekretär *Waldheim* bezeichnete in seiner Begrüßungsrede die Konferenz als ein historisches Ereignis, in der spätere Generationen eventuell einen Wendepunkt im Prozeß der weltweiten Industrialisierung sehen könnten. Er wies auf die weitreichenden Folgen der Industrialisierung hin, die sich zumindest in den sogenannten entwickelten Ländern in vielen Gebieten des menschlichen Lebens segensreich ausgewirkt habe. Dieser Segen sei aber bisher erst einem Drittel der Menschheit zuteil geworden, so daß trotz des neuen und ersten Problems der Umweltzerstörung die wirtschaftliche Entwicklung der Länder der Dritten Welt höchste Priorität behalte. Die Umweltkrise habe inzwischen alle politischen Systeme erfaßt und globale Ausmaße angenommen, so daß auch globale Lösungen angestrebt werden müßten. Dieser Menschheitsgeneration falle eine ungeheure Verantwortung zu, die sich aber noch nicht in den Politischen Prioritäten der Staaten ausgewirkt habe, denn noch immer rangiere die Rüstung an erster Stelle. Um die neu anstehenden Weltprobleme lösen zu können, habe daher eine radikale Neuorientierung der Politik stattzufinden und müsse die weltweite Abrüstung als Voraussetzung zur Lösung aller anderen Probleme verwirklicht werden.

III

Während der Generaldebatte hat dann der schwedische Ministerpräsident *Palme* die Vereinten Staaten wegen ihrer Kriegsführung in Indochina indirekt heftig angegriffen. Ohne namentliche Nennung verurteilte *Palme* die Umweltzerstörung durch den Krieg, durch Flächenbombardierungen und den Einsatz chemischer Kampfstoffe, die die tropischen Wälder entlaubten. Diese gravierende Umweltzerstörung erfordere internationale Aufmerksamkeit und müsse sofort eingestellt werden.

Der amerikanische Außenminister *Rogers*, der nach *Palme* sprach, ging auf diese Vorwürfe nicht ein. Dafür bezeichnete später ein Sprecher des amerikanischen Außenministeriums die Ausführungen *Palmes* als »genau so einseitig und unausgewogen wie frühere Reden des schwedischen Ministerpräsidenten, die eine Einmischung in diese Angelegenheit darstellen«.

Außenminister *Rogers* nannte in seiner Ansprache die Erwartungen, welche die Vereinten Staaten mit dieser Konferenz verbinden: 1. Einrichtung eines umfassenden Überwachungs-

systems, um größere Kenntnisse hinsichtlich der Umwelt zu erlangen; 2. Abschluß internationaler Übereinkommen, die konkretes Handeln bzw. das Unterlassen von Umweltstörungen (Verschmutzung des Meeres u. a.) fordern; 3. Förderung regionaler, nationaler und lokaler Anstrengungen durch die Konferenz.

Um diese Ziele zu erreichen, sollte aufgrund eines Vorschlags des amerikanischen Präsidenten ein Umweltfonds mit freiwilligen Beiträgen geschaffen werden. Von den anzustrebenden 100 Mill. Dollar der ersten fünf Jahre seien die USA bereit, 40 Mill. Dollar beizutragen, wenn die übrigen 60 Mill. Dollar von anderen Staaten aufgebracht werden. Er schlug außerdem einen UN-Beauftragten für Umweltschutz vor, der den Fonds verwalten und die Umweltprogramme der Vereinten Nationen koordinieren solle. Eingehend auf die Befürchtungen vieler Entwicklungsländer versicherte der amerikanische Außenminister, daß Umweltschutz kein Vorwand für Handelsdiskriminierungen von Waren aus Entwicklungsländern oder für einen wirtschaftlichen Protektionismus darstellen werde. Außerdem würden die Umweltverbesserungen in den Vereinigten Staaten nicht zu Lasten der Entwicklungshilfe gehen.

Der chinesische Delegierte *Tang Ke* verurteilte ebenfalls massiv die Vereinigten Staaten wegen ihrer Kriegsführung in Indochina und kritisierte das Atomwaffenmonopol der Supermächte. Die von Neuseeland und Peru eingebrachte Resolution für ein Verbot aller Kernwaffenversuche in der Atmosphäre sei aber für China nicht annehmbar, da es seine Waffen entwickle, um das Monopol der Supermächte zu brechen. Er verwies auf die Abrüstungsvorschläge seines Landes und die Verpflichtung Chinas, niemals als erstes Land Atomwaffen einzusetzen.

Viele Delegierte der Entwicklungsländer erklärten offen oder ließen durchblicken, daß sie die Umweltprobleme hauptsächlich als Angelegenheit der Industriestaaten ansehen, während für sie der Kampf gegen Hunger und Elend in ihren Ländern wichtiger sei.

IV

Die Tagesordnung, die im Vorbereitungsausschuß für die Konferenz ausgearbeitet worden war, umfaßte sechs Themenkreise, die in drei Arbeitsgruppen erörtert werden sollten. Es handelte sich um:

1. Siedlungsplanung und -nutzung nach umweltfreundlichen Gesichtspunkten;
2. Umweltaspekte bei der Nutzung natürlicher Reichtümer;
3. Identifikation und Kontrolle von umweltzerstörenden Stoffen von weltweiter Bedeutung;
4. Umweltmaßnahmen im Hinblick auf Erziehung und Information, Sozial- und Kulturpolitik;
5. Entwicklung und Umwelt;
6. Umweltmaßnahmen im Rahmen internationaler Organisationen.

Aus dieser Tagesordnung gingen insgesamt 106 Empfehlungen hervor, die mit einem allgemeinen Rahmen versehen, nach Billigung durch die Generalversammlung im Herbst 1972, den Aktionsplan bilden werden.

Die wichtigsten Empfehlungen zu den sechs Themenkreisen sind:

1. Die Empfehlungen zum Themenkreis Siedlungsplanung und -nutzung sehen eine stärkere Unterstützung durch die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen in den einzelnen Ländern für Maßnahmen der Familienplanung vor, falls die Länder es wünschen, sowie die Einrichtung eines internationalen Wohnungsfonds, durch die es den Regierungen ermöglicht werden soll, Wohnungsprogramme durchzuführen. Dieser Plan soll durch verschiedene Maßnahmen im Forschungs- und Ausbildungssektor abgesichert werden. Fragen der Unterernährung, der Lärmbelastigung und der Naturkatastrophen bildeten den Inhalt weiterer Empfehlungen zu diesem

Themenkomplex. Eine demnächst in Kanada stattfindende Konferenz soll dem allgemeinen Informationsaustausch im Bereich des Wohnungswesens dienen.

2. Die Empfehlungen zum zweiten Themenkreis richteten sich darauf, die natürlichen Reichtümer der belebten und der unbelebten Natur für künftige Generationen zu retten. Das bedeutet, daß Wildtiere und Fische geschützt, Landwirtschaft und Forsten verbessert, Wasser-, Bergbau- und Energiewesen ohne negative ökologische Auswirkungen genutzt werden und der globale Energiehaushalt zugunsten der Menschen erhalten bleibt. Vorgeschlagen wird in Zusammenarbeit von Regierungen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen ein internationales Programm zur Rettung von Pflanzen, Bäumen und Tieren. Insbesondere seltene Pflanzen und Tierarten in den Entwicklungsländern sollen vor der Vernichtung gerettet werden. Durch ein neues Kommunikationssystem innerhalb der Vereinten Nationen soll eine engere Zusammenarbeit zwischen nationalen und regionalen Organisationen und Institutionen hergestellt werden, die sich der Lösung dieser Probleme widmen. Als konkrete Anregung wurde empfohlen, ein zehnjähriges Walfangmoratorium einzulegen. Die zusammenhängenden Waldgebiete der Erde und die Weltmeere sind wegen ihres bereits weit fortgeschrittenen Zerstörungsgrades der Aufmerksamkeit der nationalen Regierungen empfohlen worden.

3. Die Konferenz empfahl den Regierungen enge Zusammenarbeit bei der Kontrolle von Abfall- und Schadstoffen, die über die nationalen Grenzen hinaus wirksam sind. Dabei soll in Zukunft, auch im UN-Rahmen, der Ermittlung wesentlicher Informationen zur Ausübung dieser Kontrolle höhere Priorität beigemessen werden. Die Sonderorganisationen werden aufgefordert, Toleranzgrenzen für die Luft- und Wasserverschmutzung als Richtlinien für die nationalen Gesetzgebungen zu erarbeiten. Über die Vereinten Nationen sollen die nationalen Regierungen ihre Forschungsergebnisse und Kontrollverfahren anderen Staaten zugänglich machen. Gesundheitsschädliche Stoffe, die insbesondere die ansteigende Nahrungsmittelvergiftung betreffen, sollen durch ein besonderes Warnsystem erkundet werden.

110 Meßstationen sollen um den gesamten Erdball verteilt installiert werden, um die Auswirkungen der Verschmutzungen auf das Klima zu beobachten. Chemische Verbindungen in Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln sollen genauer auf ihre Auswirkungen untersucht und ihr Gebrauch gegebenenfalls eingestellt oder nur unter sorgfältigen Kontrollmaßnahmen vorgenommen werden. Dringende Aufforderungen gingen an alle Regierungen, ihren Beitrag zur Minderung der gefährlich ansteigenden Meeresverschmutzung zu leisten. Die Staaten werden ersucht, alle Quellen der Meeresverschmutzung ausfindig zu machen und ab Mitte der 70er Jahre für die Beendigung der mutwilligen Verschmutzung der Meere durch Schiffsöl zu sorgen.

4. Die Konferenz verabschiedete Empfehlungen für die drei Bereiche:

- > Ausbildung von Fachleuten;
- > Maßnahmen zwecks Erreichung öffentlicher Unterstützung bei Umweltschutz. Die UNESCO soll in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen ein Umweltbildungsprogramm erarbeiten. Mit Hilfe der Massenmedien sollen Umweltprobleme der Öffentlichkeit nahe gebracht werden. Gleichzeitig wurde der 5. Juni, der Tag der Eröffnung der Konferenz, als internationaler Umweltschutztag vorgeschlagen;
- > Schutz der Naturreichtümer und Kulturgüter. Hierzu werden die Regierungen aufgefordert, verstärkte Maßnahmen zu treffen.

5. Während die meisten Entwicklungsländer in ihren Erklärungen der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Länder eine höhere Priorität einräumten als den Maßnahmen zur Erhal-

tung der Umwelt, erkannten sie aber doch durchweg die Notwendigkeit an, Umwelterwägungen in ihre Wirtschaftspläne einzubauen, um die Fehler der Industriestaaten zu vermeiden. Viele unterstrichen die Feststellung des Generalsekretärs der Konferenz, daß Entwicklungshilfe und Umweltschutz sich nicht ausschließen und daß Umweltmaßnahmen keine Entschuldigung für die Reduzierung der Entwicklungshilfe sein dürften, sondern daß nicht zuletzt zugunsten von Umweltmaßnahmen die Entwicklungshilfe der Industriestaaten gesteigert werden müsse.

Die Entwicklungsländer werden zu enger regionaler Zusammenarbeit bei der Lösung der Umweltprobleme aufgefordert, und alle Regierungen werden gewarnt, Umweltmaßnahmen als Vorwand für die Entwicklungsländer diskriminierende Handelspraktiken zu benutzen. Auch sollten speziell die Industriestaaten ihre Umweltprobleme weder direkt noch indirekt auf die Entwicklungsländer abwälzen. Als allgemein gültige Regelung wurde festgelegt, daß kein Land seine Probleme auf Kosten eines anderen Landes lösen oder vernachlässigen darf.

Unter Aufsicht der Vereinten Nationen sollen Richtlinien für den internationalen Handel erarbeitet werden. Gegen Bedenken verschiedener Industriestaaten wurde beschlossen, daß Länder der Dritten Welt, die aufgrund von strengeren Umweltbestimmungen in den Industrieländern Handelseinbußen erleiden, eine Entschädigung erhalten sollen. Internationaler Handel mit umweltfreundlichen Naturprodukten gegenüber umweltbelastenden synthetischen Stoffen soll in Zukunft durch die Vereinten Nationen gefördert werden. In Zukunft sollen Umweltaspekte in den Bewertungsprozeß der internationalen Strategie für die zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen einbezogen werden.

6. Zwecks Koordinierung der Umweltaufgaben der verschiedenen Organe und Sonderorganisationen im Rahmen der Vereinten Nationen soll ein neues Instrument geschaffen werden. Dieses neue Organ soll nur Koordinierungsaufgaben erfüllen; es soll nicht die Kompetenz haben, eigene Direktiven zu erlassen. Vorgesehen sind als zentrales Gremium ein aus 54 Mitgliedern bestehender *Verwaltungsrat für Umweltprogramme*, der alle drei Jahre unter Berücksichtigung gleichmäßiger geographischer Verteilung gewählt werden soll sowie ferner ein *Umweltsekretariat* für die Erledigung der laufenden Arbeiten. Über den Sitz des Organs muß die nächste Ge-

neralversammlung entscheiden. Die *Finanzierung* der laufenden Verwaltungsausgaben wird wahrscheinlich zu Lasten des Ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen gehen. Der Rat wird selbst über den neugeschaffenen freiwilligen Umweltfonds verfügen, aus dem Umweltschutzmaßnahmen im internationalen Rahmen finanziert werden sollen. Während der Konferenz gaben mehrere Länder bereits feste Beitragszusagen für diesen Fonds, für den in den ersten fünf Jahren etwa 100 Mill. Dollar in Aussicht genommen sind. Ein *Umweltkoordinierungsausschuß* soll im Verwaltungsbereich die Umweltmaßnahmen der Sonderorganisationen koordinieren. 1976 soll dieses System durch die Generalversammlung einer Prüfung unterzogen werden. Für das Jahr 1977 ist dann die *zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die menschliche Umwelt* vorgesehen.

Die von den drei Ausschüssen vorgelegten 106 Empfehlungen werden mit einem Rahmen zu einem *Aktionsplan* zusammengefaßt und der Generalversammlung im Herbst dieses Jahres zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt. Der Rahmen des Aktionsplans besteht aus drei Elementen:

1. *Erdwacht* (Earthwatch). Damit werden Beobachtungs- und Forschungsmaßnahmen umschrieben, die grenzüberschreitende Umweltbedrohungen registrieren und zur Grundlage koordinierter Maßnahmen machen sollen.
2. *Umweltbeherrschung* (Environmental Management Activities). Hier werden Ziele des Umweltschutzes, Toleranzgrenzen der Bedrohung sowie Planungen und internationale Absprachen formuliert.
3. *Unterstützende Maßnahmen* in den Bereichen Erziehung und Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung.

V

Die im Entwurf vorgelegte *Erklärung über die menschliche Umwelt* fand während der Konferenz nachhaltige Kritik, nicht zuletzt von Seiten der Entwicklungsländer. Danach seien die Interessen der Entwicklungsländer zu wenig berücksichtigt worden. Die Volksrepublik China machte sich zum Wortführer der Kritiker und erreichte schließlich, daß das Dokument an eine Arbeitsgruppe, die allen 113 Staaten offen stehen sollte, zwecks Überarbeitung zurückverwiesen wurde. An diesem zentralen Dokument wurden die Unterschiede in den Prioritäten, die Industriestaaten und Entwicklungsländer

Die Konferenz der Vereinten Nationen über die menschliche Umwelt tagte vom 5. bis 16. Juni 1972 im Stockholmer Folkets Hus. Es war die erste Konferenz von weltweiter Bedeutung, die sich mit den Grundsätzen der zukünftigen menschlichen Entwicklung befaßte und wovon die Bekämpfung des durch den zivilisatorischen Fortschritt verursachten Umweltschmutzes nur ein Teil ist. — Das Bild zeigt die erste Sitzung der Konferenz am 5. Juni 1972 im Folkets Hus.



der Frage der Umwelterhaltung beimessen, manifest. Die Entwicklungsländer befürchteten, daß allzu rigorose Umweltschutzmaßnahmen sich negativ auf ihre überlebensnotwendige wirtschaftliche Entwicklung auswirken würden. Neben der für sie nachteiligen Forderung nach Einschränkung des Gebrauchs von Düngermitteln fürchteten sie durch aufwendige Umweltschutzmaßnahmen eine Verteuerung der industriellen Güter der reichen Länder und betrachteten mit Mißtrauen die angestrebten Formen internationaler Zusammenarbeit als möglichen Vorwand für Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten.

China betonte dagegen das Prinzip der nationalen Unabhängigkeit auch beim Aufbau eigener Industrien. Die nationale Souveränität auf dem Gebiet des Umweltschutzes wurde von den chinesischen Vertretern in neun Abänderungs- und Ergänzungsvorschlägen unterstrichen. Der chinesische Protest richtete sich aber andererseits gegen das Verbot des Einsatzes und der Erprobung von Massenvernichtungswaffen. Einige Tage vorher hatte das Plenum der Konferenz alle Kern-

waffenversuche, besonders jene in der Atmosphäre, verurteilt. Frankreich, China und Gabun hatten als einzige Staaten gegen diese EntschlieÙung gestimmt. Bis auf die Frage der Kernwaffen konnte sich schließlich die Arbeitsgruppe auf einen gemeinsamen Entwurf einigen. Grundlegende Änderungen wurden nicht vorgebracht, abgesehen von einer Abschwächung des Problems der Überbevölkerung.

Der letzte Punkt der Erklärung, der die Vernichtung aller Kernwaffen forderte, war zwar von der Arbeitsgruppe formuliert, aber wegen der chinesischen Einwände nicht dem offiziellen Entwurf beigefügt worden. Dieser Passus wurde dann vom Plenum der Konferenz mit Mehrheit angenommen. Die Erklärung über die menschliche Umwelt besteht aus einer Präambel und 26 Grundsätzen. Sie stellen zuerst allgemeine Forderungen an das menschliche Verhalten gegenüber der Natur auf, um sich dann ausführlich den besonderen Problemen der Dritten Welt zu widmen (Wortlaut der Erklärung der Vereinten Nationen über die menschliche Umwelt siehe Seite 109—111 dieses Heftes).

Zur Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO

PROFESSOR GRIGORI I. TUNKIN

Der Autor gilt im Westen als der führende Völkerrechtler der Sowjetunion. Wichtige Werke von ihm sind ins Deutsche übersetzt worden. Professor Tunkin hat als Rechtsberater der Regierung sein Land auf zahlreichen internationalen Konferenzen vertreten. Als sowjetische Autorität gehörte er lange Jahre der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen an. Zudem sei auf folgende Beiträge des Autors in unserer Zeitschrift verwiesen: »Die rechtliche Natur der UNO und der Weg zur Festigung der internationalen Organisation« (4/1965), »Nach Recht und Gesetz: Die DDR gehört in die UNO« (2/1967) und »Menschenrechte und Völkerrecht« (1/1969). — Professor Tunkin legt in den nachstehenden Ausführungen die sowjetische Auffassung zur Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO dar.

Die günstige Entwicklung der internationalen Lage in Europa und in der ganzen Welt, darunter das Inkrafttreten der Verträge zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland sowie zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland wie auch der Abkommen über Westberlin, die begonnene Normalisierung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, die Wende in den sowjetisch-amerikanischen Beziehungen, gekennzeichnet durch die Unterzeichnung wichtiger sowjetisch-amerikanischer Abkommen im Mai 1972 in Moskau, — das alles schiebt die Frage weiterer Maßnahmen in den Vordergrund, welche die eingeleitete internationale Entspannung und die Entwicklung der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung verankern und vorwärtsrücken würden.

Von wesentlicher Bedeutung wäre in dieser Hinsicht die Aufnahme der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland in die Organisation der Vereinten Nationen. Die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO wird ein wichtiger Schritt bei der Anbahnung normaler Beziehungen zwischen ihnen sein und zur weiteren Verbesserung der Lage in Europa sowie zur Festigung der Organisation der Vereinten Nationen als einer universellen internationalen Institution beitragen.

Bedingungen für die Aufnahme in die UNO

Die Bedingungen für die Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen sind im Artikel 4 der UNO-Charta dar-

gelegt. Punkt 1 dieses Artikels lautet: Aufnahmeberechtigt sind alle anderen Friedensstaaten (d. h. die Staaten, die nicht zu den Gründungsmitgliedern gehören), welche die in der Charta enthaltenen Verpflichtungen übernehmen werden und diese Verpflichtungen nach Erörterung in der Organisation erfüllen können und wollen.

Somit sieht die Charta fünf Bedingungen für die Aufnahme in die UNO vor. Der Antragsteller muß:

1. ein Staat sein;
2. ein Friedensstaat sein;
3. die in der Charta enthaltenen Verpflichtungen übernehmen;
4. in der Lage sein, diese Verpflichtungen zu erfüllen;
5. den Wunsch haben, die Verpflichtungen zu erfüllen.

1. In die UNO werden also nur Staaten aufgenommen. Die UNO-Charta enthält natürlich keine Definition des Staates. Das heißt, daß der Begriff »Staat« in der UNO-Charta den Staat bedeutet, wie er im Völkerrecht verstanden wird, d. h. den Staat als Völkerrechtssubjekt.

Das allgemeine Völkerrecht erfaßt alle Staaten des Erdballs, unter denen es Staaten mit unterschiedlichen sozialökonomischen Systemen, verschiedenen Regierungsformen usw. gibt. Deshalb können die völkerrechtlichen Kriterien des Staates, also die Kriterien des Staates als eines Völkerrechtssubjekts, nur solche Merkmale enthalten, die einerseits allen bestehenden Staaten eigen sind und andererseits den Staat von anderen territorialen Gebilden (zum Beispiel von der Stadtgemeinde) unterscheiden.

Die Kriterien des Staates als eines Völkerrechtssubjekts berücksichtigen nicht die sozialökonomische Ordnung, die Regierungsform, die Größe des Staates, die Bevölkerungszahl und andere Merkmale, welche bei allen Staaten unterschiedlich sind. Besonders wichtig ist hervorzuheben, daß es unzulässig ist, sozialökonomische Kriterien bei der Definition des Staates als eines Völkerrechtssubjekts anzuwenden, da die Versuche der Anwendung solcher Kriterien gegen die Grundlagen des internationalen Verkehrs und des Völkerrechts verstoßen¹.

Man kann sich leicht vorstellen, was für Folgen die Anwendung solcher Kriterien haben könnte. Die Regierungen der kapitalistischen Länder würden darauf bestehen, daß nur die kapitalistischen Länder als Völkerrechtssubjekte betrachtet